

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	12.12.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)	
Genehmigung der Arbeitsgruppen/Arbeitskreise von Ausschüssen hier: Koordinierungskreises "Innenstadt und Investorenprojekte"	
Betroffene Produktgruppe	
11.01.60 Rat und Ausschüsse, Fraktionen und Gruppen	
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen	
keine	
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan	
Geschätzte Entschädigungsleistungen im Jahr 2013: 300,--€	
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)	
StEA 03.12.13, TOP 4.3	
Beschlussvorschlag:	
Der Rat der Stadt beschließt die Einrichtung eines Koordinierungskreises „Innenstadt und Investorenprojekte“ und dessen Besetzung gemäß der Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungsausschusses vom 03.12.2013.	
Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Begründung:

Gemäß Beschluss des Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 05.11.2013 (Informationsvorlage 6453/2009-2014) wurde der Arbeitskreis „Stadtverträglicher Einzelhandel“ (AK) wieder aktiviert und hat am 21.11.2013 und 26.11.2013 getagt mit

dem Auftrag, Empfehlungen zu der Weiterentwicklung des Einzelhandels in der Bielefelder Innenstadt zu erarbeiten. Der AK hat sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Ratsfraktionen und-gruppen, des Handelsverbandes Ostwestfalen-Lippe e.V., der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld, der WEGE mbH sowie der Verwaltung zusammengesetzt.

Entsprechend der Empfehlungen des AK hat der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 03.12.2013 u.a. beschlossen, für eine fachgutachterliche Begleitung der Investorenprojekte eine planerische und städtebauliche Wirkungsanalyse zu beauftragen, Kooperationsvereinbarungen zwischen der Stadt Bielefeld und dem jeweiligen Investor zu schließen sowie einen Koordinierungskreis einzurichten.

Mitglieder des Koordinierungskreises „Innenstadt und Investorenprojekte“ sollen folgende Institutionen und Personen sein:

- SPD-Fraktion
 - 2 Vertreter/-innen
- CDU-Fraktion
 - 2 Vertreter/-innen
- Fraktion Bündnis90/Die Grünen
 - 1 Vertreter/innen
- FDP-Fraktion
 - 1 Vertreter/-in
- Fraktion Die Linke
 - 1 Vertreter/-in
- Gruppe BfB
 - 1 Vertreter/-in
- Einzelmitglied des Rates und Mitglied des StEA
 - Herr Schmelz
- Verwaltung
 - Leiter Dezernat 4
 - Amtsleiter Bauamt
- IHK Ostwestfalen zu Bielefeld
 - 1 Vertreter/-in
- Einzelhandelsverband Ostwestfalen-Lippe e.V.
 - 1 Vertreter/-in
- Handwerkskammer OWL zu Bielefeld
 - 1 Vertreter/-in
- Kreishandwerkerschaft
 - 1 Vertreter/-in
- ECE Projektmanagement GmbH Co. KG
 - 1 Vertreter/-in (nach Bedarf)
- Aachener Grundvermögen Kapitalgesellschaft mbH
 - 1 Vertreter/-in (nach Bedarf)
- ACREST Property Group mbH
 - 1 Vertreter/-in (nach Bedarf)

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe benennen jeweils eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter.

Der Gutachter soll nach Bedarf in den Koordinierungskreis eingeladen werden.

Die Einrichtung einer/eines solchen Arbeitsgruppe/ Koordinierungskreises bedarf gemäß §10 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld der Zustimmung des Rates.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den